

Wie verhalte ich mich im Naturschutzgebiet?

Gifhorn, Lk. Gifhorn (NI). Seit 2022 setzt die ÖBB neue Nachtzüge, „Nightjet“, im europaweiten Bahnverkehr ein. Die Züge, die Siemens Mobility baut, auf der Schiene sein die Verbindungen von Österreich und Deutschland nach Italien bedienen. Bestellt wurden 13 Züge mit jeweils sieben Wageneinheiten. Es handelt sich um je zwei Sitz- und Schlaf- sowie drei Liegewagen. Die Drehgestelle sind in spezieller Leichtbauweise konstruiert und sollen dafür sorgen, dass der Zug besonders ruhig läuft und über den gesamten Lebenszyklus weniger Energie verbraucht. Ein Außendesign der neuen Waggons erhalten künftig zusätzliche Minisuiten für Alleinreisende und die Deluxe-Abteile im Schlafwagen über eine eigene Toilette sowie eine Duschkabine verfügen.

Besondere Schutzgebiete

Wie erkenne ich überhaupt, dass ich mich in einem Naturschutzgebiet befinde? Vor Ort sind Hinweisschilder angebracht: in den westlichen Bundesländern vorwiegend ein dreieckiges, grün eingerahmtes Schild mit einem Seeadler oder einer Waldohreule, in den östlichen Bundesländern eher eine Waldohreule auf gelbem Grund. Oft sind sie ergänzt mit Informationstafeln, die auf die Merkmale und Regeln des Gebiets hinweisen. Das Bundesamt für Naturschutz hat auf seiner Homepage (bfn.de) entsprechende Karten. Vorher gut informiert, kann ich gezielt nach besonderen Tieren oder Pflanzen Ausschau halten. Offizielle Fahrrad- und Wanderwege, die durch ein Naturschutzgebiet führen, weisen in ihren Beschreibungen auf die Besonderheiten hin. Routen-Tipps sind u. a. bei der örtlichen Tourist-Information zu finden.

Das sollte mit

In den Wanderrucksack sollte genügend zu trinken und eventuell ein Imbiss für ein Picknick (kleine Mülltüte einpacken). Gegebenenfalls sind Insektenschutzspray und Sonnencreme angesagt, bei Hitze auch eine Kopfbedeckung. Mit einem kleinen Erste-Hilfe-Set mit Pflaster, Desinfektionsspray und Zecken-Pinzette sind Spaziergänger und Wanderer gegen kleine Blessuren gewappnet. Tipp: Mit einem Fernglas kann man aus der Entfernung Tiere beobachten, ohne sie zu stören.



Der Knigge fürs Naturschutzgebiet

Besucher sind in Naturschutzgebieten willkommen, vorausgesetzt sie nehmen Rücksicht auf die Artenvielfalt und befolgen die Verhaltensregeln:

- Auf Wegen bleiben, damit Tiere nicht gestört und Pflanzen nicht unnötig plattgetreten werden.
- Nichts pflücken.
- Eigenen Müll wieder mitnehmen, wenn vor Ort kein Mülleimer vorhanden ist. Das gilt auch für organische Abfälle, denn sie können das natürliche Gleichgewicht eines Ökosystems stören, sind kein schöner Anblick und benötigen manchmal lange, um zu verrotten – z. B. bei Orangenschalen bis zu zwei Jahren.
- Auf laute Musik und Lärm verzichten, eher leise sein. Dann sind zudem Vögel besser zu hören.
- Hunde müssen in vielen Naturschutzgebieten im Sommer angeleint sein, damit sie weder Tiere aufscheuchen noch selbst gejagt werden.
- Nicht Campen, außer auf dafür vorgesehenen Biwak-Flächen mit vorheriger Anmeldung.
- Grillen und offenes Feuer sind wegen der Waldbrandgefahr tabu.

Sicher ins Abenteuer

Freizeit-Abenteurer können sich abgesichert in die „Wildnis“ begeben: Denn schnell sind Wanderer auf reizvollen Naturpfaden umgeknickt oder gestürzt und können nicht weitergehen. Dann kann eine Bergung aus unzugänglichen Stellen teuer werden. Eine private Unfallversicherung übernimmt den Transport bis zur medizinischen Versorgung. Übrigens können die möglichen ernsthaften Folgen eines Zeckenstichs ebenfalls mit einer Unfallversicherung, zum Beispiel bei der Debeka, finanziell abgesichert werden.

Text: Debeka Allgemeine Versicherung AG



ACHTUNG!

Waldbrand-
Gefahr!

Bei trockener Witterung und in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober ist das Rauchen und das Entzünden von Feuer jeglicher Art verboten. (§ 35 NWaldLG)





Niedersächsische
Landesforsten

Ihr Niedersächsisches Forstamt